

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Schwimmunterricht an den öffentlichen Grundschulen und Grundschulteilen der verbundenen Grund- und Regionalschulen im Schuljahr 2014/2015 in Mecklenburg-Vorpommern**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Da die Landesregierung auf einige Fragen der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/4115 aufgrund des noch laufenden Schuljahres nicht antworten konnte, stelle ich die nicht beantworteten Fragen wiederholt.

1. An wie vielen Grundschulen sowie Grundschulteilen der verbundenen Grund- und Regionalschulen wurde im Schuljahr 2014/2015 der Schwimmunterricht in jeweils welcher Jahrgangsstufe durchgeführt (bitte getrennt nach Schulen angeben)?
2. An wie vielen Grundschulen sowie Grundschulteilen der verbundenen Grund- und Regionalschulen wurde im Schuljahr 2014/2015 kein Schwimmunterricht durchgeführt (bitte getrennt nach Schulen angeben)?
3. Welche Gründe werden von den Schulen dafür angeführt, dass im Schuljahr 2014/2015 kein Schwimmunterricht erteilt worden ist?

4. An wie vielen Grundschulen sowie Grundschulteilen der verbundenen Grund- und Regionalschulen war die Durchführung des Schwimmunterrichts mit Kosten verbunden, die von den Erziehungsberechtigten zu tragen waren?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Angaben liegen der Landesregierung auch unmittelbar nach Ende der Unterrichtszeit des Schuljahres 2014/2015 nicht vor, da sich die Lehrkräfte im Urlaub befinden. Eine jährliche Befragung zur Situation im Schwimmunterricht ist außerdem nicht vorgesehen (vergleiche Vorbemerkung der Landesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3860), da sie keinen relevanten Erkenntnisfortschritt brächte. Stattdessen beabsichtigt die Landesregierung, zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 in den Schulen eine Abfrage zu spezifischen Qualifikationsbedarfen der Lehrkräfte vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollen die Schulen, soweit erforderlich, verpflichtende Angebote zu Fortbildungen erhalten, um - soweit das Land hierfür zuständig ist - den Schwimmunterricht an den öffentlichen Schulen abzusichern.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3954 verwiesen.